

Pressestellen

21. März 2018

Gemeinsame Pressemitteilung

„Wasserschutz geht nur konstruktiv“

Die Landräte Pavel, Reinhardt, Scheffold: Vorbeugender Grundwasserschutz ein großes Anliegen – Nitratwerte liegen unter den gesetzlichen Vorgaben / Landräte antworten auf Schreiben der Landeswasserversorgung

„Unsere Kreisverwaltungen im Alb-Donau-Kreis, Heidenheim und im Ostalbkreis kümmern sich intensiv um einen vorbeugenden Grundwasserschutz, und zwar mit den Landwirten in den Wasserschutzgebieten.“ So äußerten sich übereinstimmend die Landräte Klaus Pavel (Ostalbkreis), Thomas Reinhardt (Heidenheim) und Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis) zu Vorwürfen seitens der Landeswasserversorgung.

Die Landeswasserversorgung hatte sich anlässlich der Einstufung des Wasserschutzgebietes Egautal zum Problemgebiet mit einem Schreiben an die Landräte der drei Landkreise gewandt und darin zum Ausdruck gebracht, dass ansteigende Nitratwerte auf eine nicht fachgerechte Landbewirtschaftung zurückzuführen seien und sich die Landwirte generell nicht an das gängige Fachrecht halten würden. Dies wiesen die Landräte der drei Landkreise in Schreiben an die Landeswasserversorgung zurück. Den Kontrollpflichten werde vollumfänglich nachgekommen. „Wasserschutz ist eine Kernaufgabe unserer Häuser. Die nehmen wir sehr ernst“, so die drei Landräte übereinstimmend.

Das **Wasserschutzgebiet Egautal** war aufgrund der geringen Nitratbelastung als sogenanntes Normalgebiet eingestuft. In diesen Gebieten gelten nur die allgemeinen Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). In Problem- und Sanierungsgebieten müssen die Landwirte zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen einhalten. Die Hochstufung zum Problemgebiet beruht auf einem mehrjährigen Anstieg der Nitratgehalte entsprechend der SchALVO. Dort ist vorgesehen, dass bei einem Anstieg von mehr als 0,5 Milligramm je Liter Nitrat über mehrere Jahre eine Hochstufung erfolgt. Bereits 2007 bis 2010 war das Wasserschutzgebiet Egautal Problemgebiet. Durch die Bewirtschaftungsauflagen sanken die Nitratgehalte, so dass eine Rückstufung zum Normalgebiet erfolgte.

Das **Wasserschutzgebiet „Donauried-Hürbe“** ist in unterschiedliche Teileinzugsgebiete unterteilt. Das Teileinzugsgebiet B ist mit 21.622 Hektar seit mehreren Jahren aufgrund der geringen Nitratbelastung als Normalgebiet eingestuft. Auch hier sind im Hinblick auf den gesetzlichen Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l Nitrat weder anhaltend hohe Werte für die letzten Jahre zu beobachten, noch besteht ein ansteigender Trend. Das Teileinzugsgebiet C des Wasserschutzgebietes „Donauried-Hürbe“ umfasst 4.006 Hektar und ist als Problemgebiet eingestuft. In Problemgebieten müssen die Landwirte zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen einhalten. Dazu gehören unter anderem besondere Vorgaben bei der Düngung mit Stickstoff, für die Bodenbearbeitung oder für die Terminierung der Begrünungssaat. Die Hochstufung zum Problemgebiet besteht seit dem Jahr 2002.

Allenfalls in der kleinen Fassung „Öllingen“ im WSG Donauried-Hürbe ist ein steigender Trend zu erkennen, auf den die Wasserbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis bereits 2017 mit einer Umstufung zum Sanierungsgebiet reagiert hat. Hier müssen die Landwirte noch umfangreichere Bewirtschaftungsauflagen zur Verbesserung der Nitratsituation einhalten.

So dürfen hier beispielsweise Düngemittel aus organischen Reststoffen wie Komposte und Gärprodukte nicht ausgebracht werden.

Nitratwerte steigen im langjährigen Vergleich nicht nachhaltig

„Entgegen den Aussagen der Landeswasserversorgung steigen die Nitratwerte im langjährigen Vergleich nicht nachhaltig. Seit Einführung der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Ende der achtziger Jahre pendeln sie in einem Bereich von 30 bis 35 mg Nitrat/l und liegen daher deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg Nitrat/l“, sagten Pavel, Reinhardt und Scheffold. Aus einem begrenzten Anstieg lasse sich daher keine nachhaltige Tendenz nach oben ableiten.

Nitratwerte unterliegen hydrologisch bedingten Schwankungen. Sie sinken bei einsetzender Grundwasserneubildung. In Zeiten mit geringer Neubildung ist dann wieder ein deutlicher Anstieg der Nitratwerte aufgrund fehlender Verdünnung zu verzeichnen. Auf diese Schwankungen haben die Landwirte keinen Einfluss. Sie sind ausschließlich wetterbedingt. Auch deshalb wehren sich die Landräte der drei Landkreise gegen pauschale Schuldzuweisungen an die Landwirtschaft.

Umsetzungsdefizite beim Grundwasserschutz lägen nicht vor. Sowohl die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung als auch die Düngeverordnung würden in den Landkreisen entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Regierungspräsidiums kontrolliert und gegebenenfalls auch sanktioniert. „Wir kommen den gesetzlichen Kontrollvorgaben voll und ganz nach. Darüber hinaus unternehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungen alles, die Landwirte produktionsbegleitend umfassend zu beraten und zu informieren. Damit stellen wir eine gute Wasserqualität sicher“, erklärten die drei Landräte. Das schließe auch die für die Landwirte gesetzlich vorgeschriebenen Nährstoffbilanzen nach der so genannten Feld-Stall-Methode mit ein.

Die Kreisverwaltungen beschränken sich nicht allein auf Kontrollen, sondern sorgen bereits im Vorfeld dafür, dass die Vorgaben innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten eingehalten werden. So wurden die von der Hochstufung des Wasserschutzgebietes betroffenen Landwirte mehrfach ausführlich über die Bewirtschaftungsauflagen informiert. In allen Landkreisen stehen Beratungskräfte ständig zur Verfügung. Die Landkreise gehen davon aus, dass die Bewirtschaftungseinschränkungen im Problemgebiet, verbunden mit der intensiven Beratung der Landwirte, wie schon in den Jahren 2007 bis 2010 wieder zu sinkenden Nitratgehalten führen werden. An diesem Beispiel hat sich gezeigt, dass die in der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) vorgesehenen Instrumente wirken.

Den Landräten der drei Landkreise ist der vorbeugende Grundwasserschutz ein großes Anliegen. „Wasserschutz geht nur konstruktiv, mit allen Beteiligten. Wir appellieren an die Landeswasserversorgung, einen solchen gemeinsamen Weg mitzugehen“, erläuterten die Landräte Heiner Scheffold, Klaus Pavel und Thomas Reinhardt übereinstimmend.

Susanne Dietterle, Pressestelle Landratsamt Ostalbkreis
Anja Halbauer, Pressestelle Landratsamt Heidenheim
Bernd Weltin, Pressestelle Landratsamt Alb-Donau-Kreis